

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **138 (2012)**

Heft 49-50: **Villa Streiff**

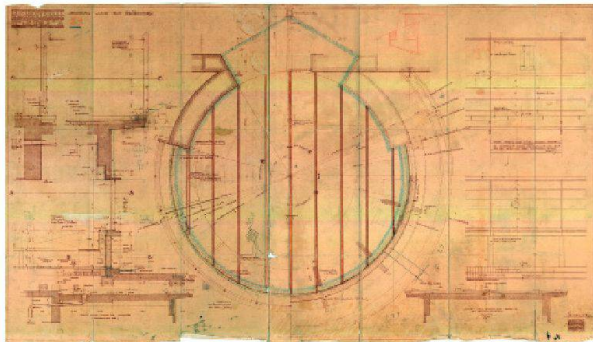
PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Ausschnitt aus dem Ausführungsplan für das Esszimmer der Villa Streiff: Die vor der Südfassade angebaute Rotunde wird von einer auskragenden Stahlbetondecke überdacht, auf der eine Dachterrasse angelegt ist. (Foto: Kantonale Denkmalpflege Zürich)

VILLA STREIFF

Vor vier Jahren stand die 1929 von Otto Zollinger für den Kaufmann Harry Streiff erbaute gleichnamige Villa in Goldbach-Küsnacht ZH zum Verkauf. Die Wirtschaftszeitung Bilanz machte einen «Sammlermarkt» für «Autorenarchitektur» aus und nannte als Beispiel Ludwig Mies van der Rohes Farnsworth House, das der National Trust for Historic Preservation 2003 für 7,5 Millionen Dollar der Nachwelt sicherte.

Ein Liebhaberobjekt ist die Villa Streiff zweifelsohne ebenfalls. In ihr verbinden sich die Schiffsästhetik, die sie als Zeugin des Neuen Bauens qualifiziert, mit einem Dekor und einer Raumgliederung, die sie im bürgerlichen Haushalt des 19. Jahrhunderts verankern (vgl. «Schiffsästhetik»). Dass sie als Schutzobjekt inventarisiert, mithin mit einer Eigentumsbeschränkung belegt ist, drückte auf den Preis, als sie 2009 den Besitzer wechselte. Für die 440 m² Wohnfläche auf einem Grundstück von rund 2000 m² löste die Erbengemeinschaft weniger als die anvisierten 8,5 Millionen Franken.

Der Unterhalt des Hauses war jahrzehntelang vernachlässigt worden, eine Renovation daher unumgänglich. Dabei kam unter Tapeten, Spannteppichen, Farbanstrichen ein grosser Teil der originalen Ausstattung zum Vorschein, die seinerzeit «vom Architekten mit tief empfindender Liebe erdacht und mit bewundernswertem Können durchgebildet, aber auch mit seltenem Verständnis vom Bauherr erkannt und genehmigt worden» war.¹ Die heutigen Eigentümer teilen diese Sensibilität und Einsicht nur bedingt, weshalb die Trouvaillen mehrheitlich wieder unter einer Schutzschicht verschwanden. «Entkleiden und verkleiden» nennt Ruggero Tropeano die Strategie, auf die sich Denkmalpflege, Architekt und Bauherr im Unterschutzstellungsvertrag verständigt haben. Dieses Vorgehen ist zu verschmerzen, denn es ist rückbaubar und schützt die ursprüngliche Substanz. Unter dieser Prämisse der Reversibilität haben die Wächter des Denkmalschutzes die Wünsche der Bauherrschaft respektiert und Hand geboten zu abweichenden Farbanstrichen und Durchbrüchen von Wänden (vgl. «Bergen und Verbergen»). Gelohnt hat sie es ihnen schlecht und den Vertrag – auch Basis für die Bemessung des finanziellen Zuschusses von rund einem Viertel der Renovationskosten – mit Eingriffen verletzt. Der jüngste datiert von vor zwei Wochen, als die Stampfbeton-Sockelmauer des Gartens mit weisser Farbe entmaterialisiert wurde: vermutlich ein Tribut an die «weisse Moderne», um die sich die Eigentümer betrogen gefühlt haben mochten, als sich erwies, dass sich unter der weissen Oberfläche wider Erwarten der schwarz durchgefärbte Originalputz erhalten hatte.

Rahel Hartmann Schweizer, hartmann@tec21.ch

Anmerkung

¹ Baer, C. Hermann, Magie eines Hauses, in: Das ideale Heim (1932), H. 2, S. 54–64.

5 WETTBEWERBE

Auszeichnung «Nachhaltig Sanieren»

12 MAGAZIN

«ETH vernachlässigt Nachhaltigkeit» | Kurzmeldungen

16 SCHIFFSÄSTHETIK IN FORM, FARBE UND MATERIAL

Pietro Walinöfer In Küsnacht sticht eine Villa durch ihre schwarz verputzten Fassaden heraus. Das 1929 für den Kaufmann Harry Streiff erbaute Wohnhaus war jahrzehntelang als Zeuge der «weissen Moderne» getarnt, sein Farbenkleid innen wie aussen verborgen.

20 BERGEN UND VERBERGEN

Roger Strub Bei der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands der Villa Streiff durch ruggero tropeano architekten wurden denkmalpflegerische Anliegen und Bauherrenwünsche nach dem Prinzip des Verdeckens von Entdecktem versöhnt.

27 SIA

DV 2/2012: Vereinsstatuten revidiert | Direktionsmitglied gesucht | «15n»: 2014 Start mit neuem Konzept

31 PRODUKTE | FIRMEN

Richner | Feller | Uretek | Bürli | EgoKiefer

37 IMPRESSUM

38 VERANSTALTUNGEN